

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 05.10.2023**

**Anwesend:** Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Günther Ellen; Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne.

**Entschuldigt:** Braun Wieland, Harth Jochen.

Vor der Gemeinderatssitzung fand eine Gedenkminute für die verstorbene 3. Bürgermeisterin Frau Rosalinde Grübel statt und Bürgermeister Morgenroth sprach über ihr großes Engagement gegenüber der Gemeinde und der Gemeindebürger, ihrer Hilfsbereitschaft und dass sie trotz ihrer Erkrankung stets positiv eingestimmt war.

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2023**

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.06.2023 wurden zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Vereidigung von Herrn Michael Hofmann als neues Gemeinderatsmitglied**

Durch den Tod von Frau Grübel rückt Herr Michael Hofmann als neues Gemeinderatsmitglied nach. Herr Hofmann hat schriftlich seine Zustimmung erteilt, ist heute bereits geladen und ist zu vereidigen.

Bürgermeister Morgenroth vereidigte Herrn Michael Hofmann gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern und beglückwünschte ihn zu seinem neuen Amt.

### **TOP 03 Wahl einer/eines 3. Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Die Wahl des 3. Bürgermeisters erfolgt nach den Vorgaben des Art. 51 Abs.3 GO.

Bürgermeister Morgenroth schlug Frau Susanne Selke für das Amt der 3. Bürgermeisterin vor. Weitere Vorschläge aus der Mitte des Gremiums gab es nicht. Die Wahl wurde in geheimer Abstimmung vorgenommen.

Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

10 Stimmen für Frau Susanne Selke

1 Stimme für Frau Ellen Günther

Bürgermeister Morgenroth ernennt aufgrund der Mehrheit der Stimmen Frau Susanne Selke als Nachfolgerin für Rosalinde Grübel als 3. Bürgermeisterin. Frau Susanne Selke nimmt das Amt an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Frau Selke nimmt aufgrund der persönlichen Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### **TOP 04 Vereidigung der/des neu gewählten 3. Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Bürgermeister Morgenroth vereidigte die neue 3. Bürgermeisterin Susanne Selke gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) i.V.m. § 38 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamStG). Anschl. gratulierte Bürgermeister Morgenroth Frau Selke zur Wahl zur 3. Bürgermeisterin und wünschte ihr alles Gute.

### **TOP 05 Besetzung des Sonderausschusses**

Durch den Tod von Frau Grübel ist auch der Sonderausschuss neu zu besetzen. Der Sonderausschuss ist ein Pflichtausschuss, verankert in der Geschäftsordnung des Gemeinderats und tagt im Katastrophenfall.

An Frau Grübels Stelle tritt die neu vereidigte 3. Bürgermeisterin Frau Susanne Selke.

Der Sonderausschuss setzt sich nun wie folgt zusammen:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Morgenroth  
Klaus Schwab Vertreter: Anton Fleckenstein  
Susanne Selke Vertreter: Wolfgang Maier

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 06 Bestellung einer/eines Vertreterin/Vertreters für die Gemeinschaftsversammlung der VGem Lohr a.Main**

Für die Gemeinschaftsversammlung übernimmt Frau Selke die Position von Frau Grübel. Neuer Vertreter für Frau Selke wird das neu vereidigte Gemeinderatsmitglied Herr Michael Hofmann.

Bürgermeister Morgenroth Vertreter: Klaus Schwab  
Ellen Günther Vertreter: Steffen Heidenfelder  
Susanne Selke Vertreter: Michael Hofmann

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 07 Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GO)**

**TOP 07 A Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Jahr 2022**

Bürgermeister Morgenroth bat Herrn Gowor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Herr Gowor gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a. Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

H. Peter Gowor, Vorsitzender  
H. Steffen Heidenfelder  
H. Jochen Harth

hat am 16.08.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Es lagen dabei der Rechenschaftsbericht sowie der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor. Die Rechnungsbelege, das Sachbuch sowie die Jahresrechnung des Prüfungsjahres konnten in digitaler Form eingesehen werden.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.
- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.
- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2022 schließt ab im:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansatz	2.853.700,00 €	2.853.700,00 €
Rechnungsergebnis	<u>3.166.414,16 €</u>	<u>3.166.414,16 €</u>
<b>mehr/weniger</b>	<b>312.714,16 €</b>	<b>312.714,16 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansatz	2.316.800,00 €	2.316.800,00 €
Rechnungsergebnis	<u>2.297.636,48 €</u>	<u>2.297.636,48 €</u>
<b>mehr/weniger</b>	<b>- 19.163,52 €</b>	<b>- 19.163,52 €</b>

Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2022 ist noch nicht durchgeführt worden.

**TOP 07 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 1 GO**

Herr Gowor schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag und stellt die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 07 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 1 GO**

Herr Gowor empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kommt der Empfehlung nach und erteilt Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Morgenroth nimmt aufgrund seiner pers. Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 08 Behandlung von Bauanträgen**

**TOP 08 A Einbau einer Wohnung in eine Scheune und Neubau eines Carports in der "Erlacher Straße"**

Der Bauherr plant die Errichtung einer Wohneinheit in einer Scheune in der Erlacher Straße im OT Erlach. Bauplanungsrechtlich beurteilt es sich nach § 34 BauGB im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Der Wasser- und Kanalanschluss wurde vor kurzem hergestellt. Von den Abstandsflächen wird eine Abweichung beantragt, da die Abstandsflächen an Nord- und Westseite auch auf dem Nachbargrundstück zu liegen kommen.

Da sich am baulichen Zustand nichts ändert, werden die Nachbarn im Hinblick auf Belichtung und Belüftung nicht weiter beeinträchtigt.

Sämtliche Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht hier nichts gegen die Nutzungsänderung.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung einer Scheune zu einer Wohnung mit Neubau eines Carports auf der Fl.-Nr. 91/1 der Gemarkung Erlach zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 08 B Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der "Hauptstraße" in Neustadt a.Main**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses in der Hauptstraße in Neustadt. Bauplanungsrechtlich beurteilt es sich nach § 34 BauGB im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan.

Auf dem Grundstück in Hanglage ist auf die Doppelgarage ein zweigeschossiger Wohnbereich geplant. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die zeitgenössische Planung.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl.-Nr. 1611 der Gemarkung Neustadt zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 09 Verschiedenes**

**TOP 09 A Baumaßnahme Pumpwerk Erlach**

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat über den Stand des Pumpwerks Erlach. Die Baumaßnahme startet nun aufgrund von Lieferungsschwierigkeiten voraussichtlich in der ersten Novemberwoche und soll bis Ende November abgeschlossen sein. Der Schacht wird saniert und bekommt einen neuen Schachtdeckel mit einem neuen Einstieg. Zudem wird eine zweite Pumpe eingebaut, so dass diese jeweils im Wechsel arbeiten und bei einem möglichen Ausfall sozusagen Ersatz vorrätig ist. Zudem werden die Steuerungstechnik und die Elektronik erneuert. Die Vergabe für die geplante Maßnahme erfolgte bereits im vergangenen Jahr.

**TOP 09 B Wärmeenergiegesetz**

Aus dem Gemeinderat kam die Frage mit dem Wärmeenergiegesetz auf. Bürgermeister Morgenroth berichtete von einer Kommunalen Wärmeplanung, die nach derzeitigem Stand unabhängig von der Einwohnerzahl wäre. Es gibt bereits Förderprogramme. Hierbei müsste die Gemeinde einen Förderantrag stellen, um von der Bundesregierung eine Förderung von 90-100 % erhalten. Es ist allerdings noch ungewiss, ob die kommunale Wärmeplanung mit der Aufstellung eines Wärmeplans eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei.

(Nach dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gilt für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum 30.06.2026 ein Wärmeplan zu erstellen. Für alle Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner besteht hierfür Zeit bis zum 30.06.2028. Stichtag der Einwohnerzahl ist der 01.01.2024. Für kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner können zudem vereinfachte Verfahren mit reduzierten Anforderungen vorgesehen werden.

Zugleich können sich kleinere Gemeinden auch zusammenschließen und in einem sogenannten Konvoi-Verfahren einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen.)

#### **TOP 09 C    Veranstaltung Hafenfest durch den Verein Hoffnung Schenken e.V.**

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel berichtete, dass der Verein Hoffnung Schenken e.V. für die Durchführung des Hafenfestes jedes Jahr einen sehr großen Aufwand betreiben muss und hierbei wurde der Wunsch geäußert, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, dass die Gemeinde mehr Aufgaben bei der Durchführung der Veranstaltung in den Bereichen Strom, Wasser und Kanal übernehmen könnte und so den Verein unterstützen würde.

Bürgermeister Morgenroth teilte mit, dass sich die Gemeinde bereits mit hohem Personal- und Materialaufwand u.a. durch den Bauhof an den Vorbereitungen beteilige. Auch werde die Veranstaltungsfläche samt Mainlände kostenfrei zur Verfügung gestellt und so von der Gemeinde vorbereitet, dass direkt im Anschluss die Aufbauarbeiten stattfinden können. Zudem werden der Strom- Wasser und Abwasseranschluss kostenlos bereitgestellt. Weiterhin stelle die Gemeinde z.B. kostenlose Beschilderung vom Bauhof zur Verfügung.

Der Bereich auf dem die Veranstaltung stattfindet, liegt im 100-jährigen Hochwassergebiet, so dass eine Installation von Trinkwasser-, Abwasser- und Stromanschlüssen nicht möglich sei. Wasserrechtlich ist eine feste Installation dort nicht umsetzbar. Auch ist noch unklar, wie die Grundstücksverhältnisse in dem Bereich nach der Umlegung der Umgehungsstraße sind.

#### **TOP 09 D    Probleme Festnetzanschluss der Telekom**

3. Bürgermeisterin Susanne Selke erzählte, dass mehrere Gemeindebürger im Ortsteil Erlach Probleme mit dem Festnetzanschluss der Telekom haben. Auch solle aufgrund der Störungen die Straße entsprechend durch eine beauftragte Firma der Telekom aufgegraben werden, um die Störung zu beseitigen. Bürgermeister Morgenroth ist hiervon noch nichts bekannt, dass ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung gestellt wurde. Wie aber bekannt sein dürfte, hat die Gemeinde erreicht, dass durch die Telekom im kommenden Jahr ein eigenwirtschaftlicher Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet erfolgen soll. Sobald hier genauere Zeitpläne seitens der Telekom vorliegen, wird es auch eine entsprechende Informationsveranstaltung in Neustadt und/oder Erlach geben.

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**